

Nutzungsvertrag

zwischen der Gemeinde Pragsdorf

und

Anrede:

Name:

Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefonnummer:

Die Gemeinde Pragsdorf stellt dem Nutzer für den Zeitraum

vom

bis

gegen Entgelt zur Verfügung:

Saal

€

Saal bis 4 Stunden

€

Gemeindepark

€

Kaution

€

Das Nutzungsentgelt beträgt

€

Der Betrag ist im Voraus beim Amt Stargarder Land in bar einzuzahlen oder auf das Konto

Amt Stargarder Land

IBAN: DE48 1505 1732 0030 0140 82 bei der

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

zu überweisen.

Zahlungsgrund: Miete GMZ Pragsdorf/Parkhaus/Datum der Veranstaltung/Name/Wohnort

Die Ausgabe der Schlüssel an den Nutzer erfolgt gegen Vorlage des Zahlungsnachweises.

Tritt der Nutzer von diesem Vertrag zurück, gilt § 6 Abs. 4 der Benutzungs- und Entgeltordnung.

Die vom Verwalter ausgehändigten Hinweise an den Nutzer sind zu beachten. Bei Verstößen gegen den Nutzungsvertrag einschließlich Hausordnung kann durch den Verwalter ein sofortiges Hausverbot ausgesprochen werden. Eine Rückzahlung des entrichteten Nutzungsentgeltes erfolgt in diesem Falle nicht.

Den Inhalt dieses Nutzungsvertrages, die Hausordnung sowie den Haftungsausschluss für die Gemeinde und den Verwalter bei Personen- und Sachschäden, die beide nicht zu vertreten haben, wurden zur Kenntnis genommen.

Es wurden Schlüssel übergeben.

Pragsdorf, Datum

Verwalter

Nutzer

Hinweise an den Nutzer

Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln.

Die vom Nutzer oder seinen Gästen verursachten Schäden sind dem Verwalter spätestens bis zur Schlüsselrückgabe mitzuteilen.

Die in der Hausordnung getroffenen Festlegungen sind einzuhalten.

Das Verstellen des Thermostates der Fußbodenheizung ist verboten.

Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden. Sämtliche Fenster, außer die der Sanitärräume, sind geschlossen zu halten.

Im gesamten Haus sind das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer verboten.

Eine Ausnahme stellen Kerzen auf feuerfesten Unterlagen dar. Der Einsatz von pyrotechnischen Mitteln innerhalb des Gebäudes ist untersagt.

Außerhalb des Gebäudes bedarf der Einsatz einer behördlichen Genehmigung.

Dekorationen sind ausschließlich auf den Tischflächen zulässig, eine Anbringung an den Wänden oder an der Decke ist verboten.

Nach Beendigung der Veranstaltung hat der Nutzer darauf zu achten, dass

- das Licht ausgeschaltet ist,
- alle Wasserhähne zuge dreht sind,
- die genutzten Räumlichkeiten aufgeräumt und sauber sind,
- alle Fenster und die Eingangstüren verschlossen sind,

Bei Reinigungsarbeiten sind die Stühle mit den Sitzflächen auf die Tische zu stellen. Stühle nur bis zu drei Stück stapeln.

Für alle Schäden, die bei der Nutzung fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden

ist der Nutzer ersatzpflichtig. Bei Schlüsselverlust haftet der Nutzer.